

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b>   | Gremium:                                 | <b>22. Plenarsitzung Gemeinderat</b>               |
|   | STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP:<br>Verantwortlich: |
| <b>Regionale Schulentwicklung - Werkrealschule der Südendschule</b> |  |  |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am         | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis              |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| Schulbeirat                   | 24.02.2016 | 7   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | Zustimmung einstimmig |
| Gemeinderat                   | 22.03.2016 | 6   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |                       |
|                               |            |     | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |                       |

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung die Aufhebung der Werkrealschule der Südendschule gemäß § 30 Schulgesetz mit Beginn des Schuljahrs 2016/17 zu beantragen.

|   |  |   |   |  |                             |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen  |  |   |   | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme   | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)                               | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |  |                             |
|   |  |   |   |  |                             |
| Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung                           |  |   |   |  |                             |
| Kontierungsobjekt: siehe Erläuterungen  |  |   |   | Kontenart:                               |                             |
| Ergänzende Erläuterungen:   |  |   |   |  |                             |
| Die Kosten für bauliche Maßnahmen können derzeit noch nicht beziffert werden. |  |   |   |  |                             |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant  | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> |   | Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung  |  |                             |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                     | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |   | durchgeführt am   |  |                             |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                     | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> |   | abgestimmt mit  |  |                             |

Für die Südend-Grund- und Werkrealschule wurde eine regionale Schulentwicklung durchgeführt und als Raumschaft das Stadtgebiet Karlsruhe definiert.

Das Staatliche Schulamt hat die Stadt Karlsruhe im Rahmen der regionalen Schulentwicklung darauf hingewiesen, dass die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse der Werkrealschule der Südendschule im Schuljahr 2014/15 nicht erreicht wurde. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass, sofern in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren ab dem Schuljahr 2014/15 die Mindestteilnehmerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule gemäß § 30 b Abs. 2 S. 2 Schulgesetz zum Beginn des Schuljahrs 2016/17 aufzuheben ist.

Da am Standort Südendschule zum Schuljahr 2013/14, zum Schuljahr 2014/15 und zum Schuljahr 2015/16 keine Eingangsklassen in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden konnten, gibt es dort aktuell im Werkrealschulbereich nur noch die Klassenstufen 8 und 9.

Die Gespräche im Rahmen der regionalen Schulentwicklung mit dem Staatlichen Schulamt und der Schulleitung haben ergeben, dass dieser Werkrealschulstandort nicht erhalten werden kann.

Die formale Aufhebung der Werkrealschule am Standort Südendschule erfolgt zum Beginn des Schuljahrs 2016/17. „Aufhebung“ bedeutet, dass die Schule ab diesem Zeitpunkt keine Fünftklässler mehr aufnimmt.

Die Werkrealschule läuft ab diesem Zeitpunkt aus. „Auslaufen“ bedeutet, dass die verbleibenden Werkrealschülerinnen und -schüler an der Südendschule ihren Abschluss machen können. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist die Schule eine reine Grundschule.

Die Frage, ob sich die Schule zur Ganztagsgrundschule entwickelt, wird gegenwärtig diskutiert.

Die Anhörung der schulischen Gremien und des Gesamtelternbeirats ist erfolgt.

Kommunen, die an das Stadtgebiet angrenzen, müssen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung bei der Entscheidung über den Werkrealschulstandort Südendschule nicht beteiligt werden.

Als alternative Möglichkeiten, den Hauptschulabschluss abzulegen, stehen die verbleibenden vier Werkrealschulstandorte (Gutenbergschule, Oberwaldschule Aue, Pestalozzischule und Werner-von-Siemens-Schule) und die vier Gemeinschaftsschulen (Anne-Frank-Gemeinschaftsschule, Augustenburg-Gemeinschaftsschule Grötzingen, Drais-Gemeinschaftsschule und Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule) zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird an den Realschulen im Rahmen des neuen Bildungsplanes der Hauptschulabschluss ermöglicht. Die erste Hauptschulabschlussprüfung an Realschulen erfolgt im Schuljahr 2019/20.

### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, im Rahmen der regionalen Schulentwicklung die Aufhebung der Werkrealschule der Südendschule gemäß § 30 Schulgesetz mit Beginn des Schuljahrs 2016/17 zu beantragen.